

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/2-Pr.2/88

Wien, 16. Februar 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

*1411 IAB
1988 -02- 16*

Parlament

zu 1428 IJ

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Geyer und Kollegen vom 17. Dezember 1987, Nr.1428/J, betreffend 25 Mrd. für neue Straßenbauten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zwischen dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und mir besteht Einvernehmen, daß im Jahre 1988 über die Frage nach der Möglichkeit einer Sonderfinanzierung eines 25 Mrd. S Programmes für dringliche Straßenneubauten eine Entscheidung getroffen werden soll. Diese Frage ist derzeit noch Gegenstand von Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu 2.:

Nach dem derzeitigen Informationsstand meines Ressorts wäre diese Frage, soferne sie dahingehend verstanden werden soll, ob in den nächsten Jahren zusätzliche Budgetmittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden, im Hinblick auf den Vorrang der Budgetkonsolidierung zu verneinen.

Zu 3.:

Eine außerbudgetäre Finanzierung weiterer Straßenneubauten im Rahmen der ASFINAG wird nur zu erwägen sein, wenn dringende, aus Budgetmitteln nicht finanzierbare Bauvorhaben vorliegen, wenn konjunkturpolitische Überlegungen eine Sonderfinanzierung geraten erscheinen lassen und wenn die Bauvorhaben auch eine für die Folgegeneration wesentliche, die Kostenverlagerung in künftige Jahre rechtfertigende Bedeutung haben.

Zu 4.:

Die Budgetrichtlinien werden unter Bedachtnahme auf die in der Erklärung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1987 bekundete Zielsetzung, das Budgetdefizit bis zum Jahre 1991 auf unter 3 % und bis zum Jahre 1992 auf 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes zu senken, erstellt werden.

Zu 5.:

Für die bisher außerbudgetär aufgenommenen Kredite im Straßenbau werden in den nächsten Jahren im allgemeinen nur die jährlich anfallenden Zinsen bezahlt. Die Rückzahlung beginnt ab dem Jahre 1992.

Zu 6.:

Die Finanzierung von Bundesbauvorhaben außerhalb des Budgets erscheint bei Vorliegen der zu 2. dargelegten Gründe gerechtfertigt. Die Budgethoheit des Parlaments bleibt dabei durchaus gewahrt, weil die außerbudgetären Sonderfinanzierungen nur im Rahmen von Sondergesetzen möglich sind, die der Beschußfassung des Nationalrates bedürfen.

Zu 7.:

Der Budgetkonsolidierung ist absoluter Vorrang einzuräumen. Es dürfen jedoch auch im Rahmen dieser Zielsetzung Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur nicht vernachlässigt werden.

Zu 8.:

Die Feststellung der Dringlichkeit, verkehrspolitischen Notwendigkeit und der zu erwartenden Folgekosten von Straßenbauprojekten bzw. die Prüfung diesbezüglicher Unterlagen obliegt primär dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Im Hinblick auf diese Kompetenzlage möchte ich daher empfehlen, bezüglich der Überlassung der in Rede stehenden Unterlagen an den Leiter dieses Ressorts heranzutreten. Von meinem Ressort werden die Unterlagen im Rahmen der erwähnten interministeriellen Gespräche geprüft werden.